Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 43 (1953)

Artikel: Müller-Friedbergs Weg zum Kanton St.Gallen
Autor: Thürer, Georg
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947679

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Georg Thürer

MÜLLER-FRIEDBERGS WEG ZUM KANTON ST. GALLEN

Das Mosaik des Kantons

Der Kanton St. Gallen gilt als eine Schöpfung des Grünen Tisches. Damit deutet man an, daß er nicht organisch gewachsen, sondern diplomatisch geformt worden sei. Dieser 1803 geschaffene eidgenössische Freistaat ist in der Tat das künstlichste Gebilde im Kreise der zweiundzwanzig Stände. Sein Zusammenschluß erschien weder von Natur und Kultur noch von der Geschichte her gegeben.

Der Blick auf die Karte erkennt alsobald einen südlichen Kantonsteil, welcher durch den Bergwall, der sich vom Alvier über die Churfirsten und den Speer zur Kreuzegg hinzieht, vom nördlichen geschieden wird. Der «ennetbirgische» Kantonsteil reicht vom hochalpinen Taminatal mit seinem ewigen Schnee und der finstern Schlucht bis hinaus ins anmutige Mittelland, wo sich bei Rapperswil Reben und Rosen im Zürichsee spiegeln. Die nördlichen st. gallischen Lande sind klimatisch etwas einheitlicher, aber dem Dreieck, das durch das Rheintal, das von der Thur durchflossene Toggenburg und das Fürstenland zwischen der Äbtestadt Wil und der Hafenstadt Rorschach gebildet wird, fehlt der natürliche Kern, denn das Bergland von Appenzell baute seinen Alpstein schon im Spätmittelalter zur eigenen Hochburg der Freiheit aus.

Auch keine gemeinsame Kultur verband die einzelnen Talschaften so eng, daß sich die politische Form von innen her ergeben hätte. Völkisch gesehen, waren die sog. Oberländer ihren Bündner Nachbarn enger verwandt als den Toggenburger Bauern und St. Galler Bürgern. Das Rätoromanische war zwar im Sarganserland seit Jahrhunderten verklungen, der Tonfall aber geblieben, ebenso rätische Art und Sitte. Weit wichtiger war aber, daß die st. gallischen Lande im Bekenntnis keine Einheit bildeten. Die Lehre Zwinglis hielt sich außer in seiner Heimat, dem obern Toggenburg, auch in der Stadt St. Gallen, wo sein Freund Vadian als Bürgermeister wirkte, und im Rheintale dort, wo evangelische Orte ihr Machtwort mitsprachen. Die katholische Kirche umfaßte mit den übrigen Teilen indessen mehr Volk als die evangelischen Gemeinden. Hatte die Trennung im Glauben nicht im nahen Appenzell zur Landesteilung und in Glarus zur mühseligen Zweispurigkeit der Verwaltung geführt? War es angesichts dieser warnenden Beispiele in der Nachbarschaft nicht ein Abenteuer, einen Staat aufzubauen, durch dessen Fundament von Anfang an der Riß im Glaubensleben ging? Auch im Süden war ja das Schreckgespenst der «Bündnerwirren» unvergessen. Wenn man dort doch den Mut zu einem geschlossenen Kanton fand, so hatten die drei Bünde immerhin die Grundlage ihrer dreihundertjährigen Geschichte.

Dem Kanton St. Gallen fehlte auch das gemeinsame Geschick, wie es zum Beispiel die ebenfalls 1803 entstandenen Kantone Waadt und Thurgau aufwiesen. Der Stand St. Gallen sollte vielmehr elf verschiedene Herrschaftsgebilde umfassen. Als Stammland darf das Gebiet des Fürstabtes von St. Gallen angesprochen werden, der in seinem «Fürstenland» zwischen Wil und dem Bodensee sowie im Toggenburg regierte. Nur sein Kloster war von der freien Stadtrepublik St. Gallen um-

schlossen, welche gleich dem Abte zu den ersten Zugewandten Orten der Eidgenossenschaft gehörte. Rheintal, Seez- und Linthgebiet gehörten mehreren Orten als Gemeine Herrschaften oder waren Untertanenland eines einzelnen Standes.

Wir erkennen: ein Kanton St. Gallen war in keiner Weise gegeben, sondern aufgegeben. Ist er aber eine Schöpfung des Grünen Tisches, so gilt es Umschau zu halten, wer an diesen Grünen Tisch getreten war. Gab es unter diesen Leuten ein politisches Genie? War gar jemand dabei, der das Bild des künftigen Kantons schon erlebnismäßig in sich trug? Beides war der Fall: das Genie war der mächtigste Mann des Erdteils, Napoleon Bonaparte, der damals sein Konsulat als Stufe zum Kaisertum ausbaute, und der in der st. gallischen Frage am besten Bewanderte war Karl Müller-Friedberg.

Herkommen des Gründers

Der Gründer des Kantons St. Gallen war von auswärts in sein Wirkungsfeld gekommen. Seine Wiege stand, eine Wegstunde von der heutigen Kantonsgrenze entfernt, in der Glarner Gemeinde Näfels. Dort wurde er am 24. Februar 1755 als erstes der elf Kinder des Dr. med. Franz Joseph Müller und der Maria Anna Dorothea Bachmann geboren. Er kam wohl im Freulerpalaste, dem stattlichen Elternhause seiner Mutter, zur Welt[1]. «Während der Geburt», so schrieb der greise Staatsmann in der Darstellung seines Lebens, «geigte mein älterer Oheim auf der Türschwelle lustige Stücklein. Es mag gut sein, dem Kind heitern Sinn auf alle Wechselfälle des Lebens einzufiltrieren. Probatum est!» Ein spielerischer Zug, ein Anflug Eleganz des ancien régime, gehört denn auch zu diesem ebenso bewegten als auch beschwingten Leben. Jener Geiger, Karl Joseph Bachmann, aber geriet in den Strudel der Zeit. Als hoher Offizier am Hofe der Bourbonen kommandierte er beim Sturm gegen die Tuilerien seine Schweizer Gardisten und mußte deshalb anfangs September 1792 «wegen Vergehens gegen die Majestät des Volkes» die Guillotine besteigen. Auch der andere Bruder der Mutter, Niklaus Franz Bachmann-An der Letz, war des «Incivismus angeklagt»[2], entwich aber und stieg 1815, als die ihm verhaßte Zeit Napoleons ihrem Ende entgegenging, zum ersten Schweizer General empor. So hat die mütterliche Verwandtschaft des st. gallischen Staatsgründers ihr Profil, das sich vom Hintergrunde der Weltgeschichte bedeutsam abhebt.

Der Vater wollte nicht hinter seinen orden- und titelgeschmückten Schwägern zurückstehen. Er trat 1758 als Pfalzrat in den fürstäbtischen Dienst, den er als Obervogt auf Rosenberg bei Bernegg begann und in gleicher Stellung in Rorschach fortsetzte. Dann wurde er Landvogt im Toggenburg, und mit fünfzig Jahren stand er als Landshofmeister auf der obersten Sprosse der fürstäbtischen Beamtenleiter. Er wollte aber auch an den ersten Höfen im Range steigen. Gestützt auf einen sehr fragwürdigen Zusammenhang seiner Familie mit dem Zürcher Geschlecht der Müller, welches das Schlößlein Friedberg bei Niedermeilen besaß, ließ er sich von Kaiser Joseph II. als Müller von Friedberg in den Reichsritterstand erheben. Sein Sohn wußte ihm 1791 am Kaiserhofe sogar den Titel eines Freiherrn zu verschaffen. Der neugebackene Baron war nicht gesonnen, auf die Freiheitswünsche der Untertanen einzugehen. Abt Beda der Gütige enthob den schwierig gewordenen Herrn der Geschäfte, die ihn mit dem Volke in Berührung brachten. Als Gesandter seines Abtes nahm er noch an der letzten Tagsatzung in Aarau teil. Dann trieb die Revolution den alten Mann in seine Glarner Heimat zurück, wo er in Armut noch erlebte, daß sein Sohn Karl Franz Aloys Matthias mit einem Geschick, das ihm abging, vom alten zum neuen System hinüberwechselte und den neuen Kanton leitete.

Der junge Dichter, Staatsphilosoph und Patriot

Die Ämter seines Vaters brachten es mit sich, daß Karl Müller von Friedberg als Knabe das untere Rheintal und die Bodenseegegend kennen lernte. Bei den Jesuiten in Luzern holte er sich sein Latein, auf der Akademie von Besançon sein Französisch, und auf der Universität Salzburg studierte er Rechts- und Staatswissenschaften. Mit siebzehn Jahren war seine akademische Schulung bereits abgeschlossen. Allein daheim in Lichtensteig, wo er seinem Vater in der Landvogtei zur Seite stand, bildete er sich mit Umsicht und Eifer weiter. Die römischen und die französischen Klassiker blieben seine Lektüre, und Montesquieus «Esprit des lois» schätzte er dergestalt, daß es sich über sechzig Jahre als sein Lieblingsbuch behauptete. Andere Aufklärer wirkten ebenfalls auf den jungen Geist, der sich durch Freundschaften mit Protestanten auch von kirchlicher Einseitigkeit freihielt. Als Hofkavalier, der sich auf dem Parkett sicher zu bewegen wußte, verlieh er Empfängen und Besuchen seines Abtes eine festliche Note. Er liebte die gepflegte Form und schliff sein Französisch unablässig. In einem Drama, das der 26jährige unter dem Titel «La Prise de Sainte-Lucie» veröffentlichte, schilderte er die edle Wirkung, welche eine

Karl Müller-Friedberg
geboren am 24. Februar 1755 in Näfels, gestorben am 22. Juli 1836 in Konstanz
Gemalt von Felix Maria Diog im Jahre 1801

vornehm gesinnte Frau auf einen ungeschlachten britischen Offizier ausübte, eine Handlung, die an die «Iphigenie» erinnert, welche Goethe damals einstweilen in Prosa entworfen hatte und deren Fassung in Verse er gerade in jenen Jahren erwog. Neben einem Lustspiel «La fille de seize ans» verfaßte der junge Schriftsteller auch Dramen in deutscher Sprache. «Das gerettete Helvetien oder Orgetorix» (1779)[3] geht auf die vaterländischen Ursprünge zurück. «Der Tapferste verdient das beste Vaterland» ruft Julius Alpinus darin seinen Mitbürgern zu, die der kargen Heimat überdrüssig geworden sind. Orgetorix will den Auszug benutzen, um aus dem Anführer König zu werden. Er kommt darüber zu Fall. Dieser Untergang des Helden ergibt sich indessen nicht mit innerer Notwendigkeit, sondern aus Treue zur Vorlage Cäsars[4]. Das Drama, das bezeichnenderweise den minderjährigen Geschwistern des Dichters gewidmet war, ist gleich dem «helvetischen Staatsschauspiel «Morgarten oder der Sieg für die Freyheit» (1781) weniger für die Bühne als zu vaterländischer Erziehung gedacht. Die Jugend sollte «das Getümmel im Weinhause oder das Gähnen und Zanken am Spieltische» lassen, wie es im sog. Nachbericht zu Morgarten heißt. Ja, dort stehen einige Sätze, welche geradezu etliche Kerngedanken aus Schillers Aufsatz über die Schaubühne als moralische Anstalt vorwegnehmen: «Die Bühne ist die Schule der Sitten; ihre Besserung, die Erhöhung des Nationalgeistes, die Anfeuerung zur Tugend und zum Patriotismus müssen ihr Gegenstand sein.» Auch Müllers Philosophie hatte ihre staatsbürgerliche Absicht. «Die Wahrheit suchen und sich ans Nützliche binden» war die Losung seines «Philosophischen Versuches über die Geschichte»[5], welchem er das Wort Ciceros über das Wesen der Geschichte voranstellte: Historia testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis (de Orat. II, 19). Wenn dieses Lehrbuch auch nur bis zur Frühzeit der Griechen reichte (denn das Kistchen, das den Rest der Handschrift barg, versank im Kriegsgetümmel Ende des Jahrhunderts beim überstürzten Ausladen eines Schiffes in den Fluten des Walensees), so erlaubt es uns doch, die Grundzüge der Staats- und Weltschau des jungen Mannes zu erkennen. «Die Staatskunst war richtig, denn ihr großer Gegenstand war der Wohlstand der Völker und Bequemlichkeit des Lebens für alle Einzelne», schreibt er von den Ägyptern. «So trafen alle Gesetze gerade auf ihren Zweck, waren dabey einfach und selten», und von Nimrod bekennt er: «In ihm verwünschen wir den Urheber der Dienstbarkeit und den ersten Eroberer.» Als Ideal eines Staatsmannes erschien ihm Joseph, der «um etliche und dreißig Jahrhunderte zu frühe für uns» gestorben sei. «Seine Gewalt war uneingeschränkt, aber den wahren Staatsmann beschränkt die Überzeugung, daß er für den Staat und nicht der Staat für ihn geschaffen sey.» Wir vernehmen hier die Stimme des aufgeklärten Absolutismus, der den Despotismus leidenschaftlich geißelt. «Der abscheulichste Wucher ist der, den ein Fürst mit seinen Untertanen treibt; der Minister, der aus den öffentlichen Drangsalen die Mittel zieht, den Staat zu bereichern, ist ein Ungeheuer, das erstickt werden muß.» Wie anders handelte Joseph, der den Hungerleidenden, die ihm sein Korn abgekauft hatten, ihr Geld zurückgab! «Als ein geschickter Staatsmann sah er den winkenden Augenblick, die Herzen der Bürger zu gewinnen und sie auf immer durch die engsten Bande mit dem Staat zu verknüpfen.» Ahnte der Verfasser, dem diese Tat Josephs als einer der größten «Staatsstreiche aller Zeiten» vorkam, daß auch er in einer Notzeit ein Neues schaffen werde? Der Schrift fehlte es nicht an Hinweisen auf die eigene Zeit. Sie rühmt Neckers Mut zu öffentlicher Rechenschaft. «In unserm Jahrhundert fühlte ein einziger Staatsminister, daß die Abgaben der Untertanen keine Staatsgeheymnisse sein müssen, und daß die Völker wissen dürfen, zu was ihr Eigentum verwendet wird... Auch war seine Verwaltung von keiner Dauer.» Aber auch die eigene Gesetzgebung hat in den Augen des jungen Denkers ihre Lücken: «Der Wein ist eine reiche Quelle der Laster und wird sie so lange seyn, als ihn unsere kurzsichtigen Gesetze für eine Entschuldigung derselben annehmen.»

Sechs Jahre später verfaßte Karl Müller von Friedberg eine eigentliche «Philosophie der Staatswissenschaft» (1790)[6]. Ihr erster Satz lautet: «Glückseligkeit ist des Menschen Bestimmung.» Dieses Ziel in gesellschaftlicher Ordnung zu erreichen, muß daher auch das Bestreben jeder Regierung sein. «Der Mensch sei um des Menschen willen auf Gottes Erdboden versetzt.» Daher ermahnte der Verfasser die Machthaber: «Liebet den Staat um der Bürger und nicht um eurer willen!» Mißtrauisch gegen das im Absolutismus so arg mißbrauchte Gottesgnadentum nennt er das Lob «der unumschränktesten Herrschaft, deren Besitzer ungescheut sagen darf ‚Ich habe sie von Gott allein und nur Gott allein bin ich Rechenschaft meiner Handlungen schuldig' die elendeste Paradoxe, die je ein ehrgeiziger Sklave in den Mund seines Fürsten legte, eine Sultanade.» Und «das erste Gift, das ein Kronprinz von Frankreich einsaugt, ist die Anekdote von der heiligen Oelflasche, die eine schneeweiße Taube zur Salbung Klodwigs vom Himmel gebracht haben solle». Nicht mystisch von oben, sondern ver-

nünftig aus der Mitte des Volkes empfingen die Fürsten ihre Macht. Zwar teilt Müller die «chimärische Behauptung» eines Rousseau nicht, der den Gesellschaftsvertrag in den Ursprung der Menschheit zurückverlegt. «Die Begriffe des Staates und des gemeinen Besten sind zu verwickelt, als daß sie die ersten Begriffe roher Menschen gewesen wären.» Dennoch gilt für Müller «der gesellschaftliche Vertrag als das erste Grundgesetz der Nationen» und «Die Rechte der Monarchen können keine verehrlichere und dauerhaftete Grundlage haben, als die freywillige Übergabe der Nation». Diesem Volke oder seinen Vertretern soll der Regent auch regelmäßig Rechenschaft ablegen. Wiewohl unser Staatsdenker selber in fürstlichen Diensten stand, in denen solche Berichte so wenig eine Selbstverständlichkeit waren als in Preußen, dessen Kronprinzen Friedrich Wilhelm er sein Buch widmete, erklärte er frank, daß er diese Überzeugung doch nicht verhehlen dürfe. «Nur meine Knie sind gemacht, sich zu beugen, meine Vernunft nicht.»

Welche Merkmale kennzeichnen Müller denn einen guten Staat? «Heutige Staatskundige halten mit Recht ein Volk für glücklich und stark, wenn es zahlreich, besittet, reich, und ich setze bey, einträchtig ist.» Die Volkszahl wird gehoben durch Verzicht auf unsinnige Heiratsgebühren, dagegen sollten die Hagestolze eine Junggesellensteuer gleichsam als Strafe dafür erlegen, daß sie die Mühe einer Familie nicht auf sich nehmen. Sichtlich verlegen wird unser Autor als Diener einer geistlichen Herrschaft nun aber doch dort, wo er die Frage streift, ob denn das Zölibat der Priester und Ordensbrüder gerechtfertigt sei. Um so entschiedener ist seine Absage an die große Weltstadt Paris. «Die Hauptstadt ist die Sammelpfütze aller Ehelosen, aller, die von heut auf morgen oder von Leibrenten leben und das Liedchen ‚Après moi le déluge' trällern; sie ist der Reiz der Ehelosigkeit und der Verschwendung. Da entnerven sich die Männer; da werden in einer Nacht ganze Landgüter, und wenn dieses nicht, doch die Vorschüsse, die ihre Anbauung erheischen, verprasset.» Erzieherisch und wirtschaftlich gibt Müller den kleinern politischen Gebilden den Vorzug vor dem Riesenreiche. Im Gegensatz zu den Physiokraten, welche sich damals von der Landwirtschaft das alleinige Heil versprachen, fragt sich der Ostschweizer, was man denn mit den zahlreichen Söhnen der kleinern Landwirte machen solle. An Hand der beiden Beispiele von Appenzell Außer-Rhoden und Holland weist er nach, wie bei mäßigem Landbau auch «Künste und Handlung» zu großem Wohlstand verhalfen. Alle Arbeit aber müsse, sagt Müller, mit dem «Weisen von Genf», immer nötig und dürfe nie unnütz sein. Auch bei der Abgrenzung der Freiheit folgt er Rousseau. Die Freiheit ist ein Urrecht des Menschen. «Nur das Recht hatte er nicht, die Rechte anderer zu stören. Sein Dürfensrecht war unbegränzt, so lange er Gutes that; er fand Schranken, sobald er schaden wollte.» Das andere Schlagwort der Zeit, die Gleichheit, wollte Müller nicht als «arithmetisches Ebenmaß» verstanden wissen, das bei «allen Menschen gleiche Fähigkeiten, gleiche Stärke, Geschmack an der Arbeit, Fleiß und Anzahl der Kinder voraussetzen würde. Der Weise erhebt sich nicht über die Sphäre des Möglichen.» Zwar gebe es gewiß auch «unreine Quellen des Reichtums», z. B. «den Zusammenfall mehrerer Erbschaften, den Stand des unthätigen Kapitalisten» usw.; aber der Staat sei dagegen eben machtlos.

In bemerkenswerter Freiheit von Montesquieus Ansicht, daß die Tugend die Triebfeder freier Verfassungen, die Mäßigung die Seele der Aristokratie und die Ehre der Ansporn der Monarchien sei, weist er nach, welche Grundkräfte jeder gesunden Staatsordnung innewohnen müssen. Die edelste Kraft aber ist «die Vernunft, dieser Schmuck der Seele, dieser innerste Theil unseres Ichs, diese allgemeine und einzig rechtmäßige Leiterin aller unserer Handlungen». Der Weg zur Vernunft heißt Aufklärung. «Aufgeklärt seyn wollen ist nun einmal der Ton des Jahrhunderts. Erwünschter Ton!» Freilich muß echte Aufklärung wachsen. Sie darf nicht über ein Volk verhängt werden, sondern soll «Frucht der Überzeugung seyn». Diesem Ziele dienen Gesetze und Erziehung. Ordnung und Haltung stehen in fruchtbarer Wechselwirkung. «Die Erfahrung aller Jahrhunderte erwahret die Maxime des guten und weisen Sülli, daß gute Gesetze und gute Sitten sich wechselweise bilden.» Man kann dem Vorbilde des großen Staatsmannes, das Müller als Verbindung von Erzieher und Hüter der Ordnung seinen Zeitgenossen – und sich selbst – entwarf, die Hochachtung nicht versagen. Einmal bricht der Wunsch durch, seine Lehre im Leben zu erproben: «Wenn mir die Vorsicht den Beruff und die Weisheit ertheilt hätte, ein Volk zu bilden: ‚Erobere nicht!' würde ich ihm unaufhörlich zuruffen, aber laß dich nicht erobern.» Diese Worte gab ihm die Sorge vor dem drohenden Sturm der Französischen Revolution ein. «Nichts tun (was den Nachbarn reizen könnte), aber stets bereit sein, alles zu tun», hatte er im Vorjahre in seiner anonym in St. Gallen erschienenen Schrift «Hall eines Eidgenossen» als Losung ausgegeben. Er verlangte darin aber zur innern Stärkung auch eine gleichmäßige Bundesform, in welcher die Zugewandten Orte aus Stiefbrüdern zu echten Bundesbrüdern würden, gemeinsame Außenpolitik ohne Sonderbündnisse der

Kantone unter sich oder mit dem Auslande und eine Patriotenschule oder Akademie als Pflanzstätte der Vaterlandsliebe. Es waren Gedanken, wie man sie in der Helvetischen Gesellschaft hegte. Johannes von Müller pries denn auch das «herrliche Buch», und Ulysses von Salis-Marschlins glaubte, eine so geeinigte Schweiz werde dastehen wie «eine hohe, mit Felsen umgürtete Insel mitten im Ozean der Nationen, unbewegt und unerschütterlich, wenn Wogen von Völkern bei ihr vorbeifluten und Trümmer von Königreichen vorübertreiben»[7].

Im Sommer des nächsten Jahres 1790 verfaßte Müller eine Flugschrift «Réflexions d'un démocrate de l'Helvétie». Darin nahm er in seinem Kernsatz Bezug auf seine glarnerische Abstammung und versuchte dann zugleich, ein schweizerisches Gegenstück zum Bekenntnis Friedrichs des Großen zu bieten, der sich als den ersten Diener seines Staates zu bezeichnen pflegte. «Démocrate de naissance, je chéris ma patrie et ses lois. Je sers un Prince sans en être l'esclave; je le sers en servant son peuple.»

Äbtischer Dienst im Rheintal, Fürstenland, am Kaiserhofe und im Toggenburg

Inzwischen war Karl Müller von Friedberg im Dienste des Abtes von Stufe zu Stufe gestiegen. Gleich seinem Vater wurde er Pfalzrat und Obervogt zu Rosenberg bei Bernegg, wo er aber nur ein Vierteljahr amtete. Am 1. März 1783, wenige Tage nach seiner Hochzeit mit Franzisca Josepha Suter aus dem «Schlosse» zu Appenzell, zog er als Obervogt auf das für ihn neu eingerichtete Schloß Oberberg, das seine Vorgänger «aus Furcht des Donnerschlags» gemieden hatten. Nach sechs Jahren, als die Familie wuchs, siedelte auch Müller ins nahe Goßau über. Dieses Dorf liebte den Landvogt trotz der Strenge, mit welcher er auf Gehorsam drang. Man sah, wie er dem Bettel, einer wahren Landplage, abhalf und die Bedeutung der Ortschaft durch die Anlage einer schönen Straße nach Herisau hob, die auch den Wert des neuen Straßenzuges Wil–Rorschach steigerte.

Neben dieser väterlichen Sorge für seine Dorfleute erwies sich der junge Ritter als ein Mann von Welt. Der Abt beauftragte ihn nach dem Tode des Kaisers Joseph II., am Wiener Hofe die Belehnung der Abtei aus der Hand des neuen Reichsoberhauptes entgegenzunehmen. In sechsspännigem Galawagen fuhr er am 27. November 1791 in der Hauptstadt zur Burg, stieg im Rittersaal die Thronstufen empor, sprach, die Finger auf dem Evangelienbuch, den Lehenseid und küßte dann den Knauf des Schwertes, das ihm der neue Kaiser Leopold II. entgegenhielt. Dann setzte er zur Dankesansprache an, in der er betonte: «In meinem Vaterlande pflegen Männer kräftiger zu fühlen als zu sprechen.» Dennoch machte der Mann aus der Ferne Eindruck. «Es ist ein närrisch Ding um die Wiener. Man sollte meinen, sie hätten noch keine wohlgesprochene Rede gehört, so machten sie Lärm darüber», schrieb er seinem Vater. «Am lustigsten kamen mir die großen Damen vor, die mich bis dahin nur beguckt hatten und nun endlich sehr freundlicher Ansprache würdig hielten.» Auch dem Kaiser tönte der Schlußsatz lieblich nach. «Durchglüht von allem, was ich sah und fühlte, kehre ich nun ins Land der Eidgenossen zurück. Dort trete ich dann unter meine Brüder und zeuge ihnen, daß das heilige Feuer wahrer Freiheit nirgends lieblicher und wohltätiger erwärme als da, wo es von den Händen eines weisen und wohltätigen Monarchen gewartet wird.» Der Kaiser erklärte noch im Rittersaal: «Ich wollte, daß alle Reichsfürsten ihre Lehen durch diesen Mann empfangen ließen.» Als unser Ritter Müller von Friedberg vernahm, daß ihm der Kaiser «ein vorzügliches und dauerhaftes Merkmal seiner Gnade» geben wolle, kam er flugs um taxfreie Erhebung in den Freiherrenstand für die Familie seines Vaters ein. Der Kaiser erfüllte den Wunsch, und so kam Müller von Friedberg mit der Baronie nach Hause. Dieses Hochgefühl betäubte allfällige Gewissenbisse, ob sich denn seine Hofbegeisterung mit dem republikanischen Grundton seiner Schriften vertrage. Vater und Fürst waren entzückt. Kein Wunder, daß Abt Beda seinen rührigen Diener in einem größern Verwaltungskreise wissen wollte. Schon vier Wochen nach der Heimkehr von Wien, am 28. Januar 1792, ernannte er ihn zu seinem Landvogt im Toggenburg.

Dort hatte sein Vorgänger, Joseph Ignaz Zweifel von Schänis, die Lage arg verfahren. «Il aimait mieux commander que concilier[8].» In diese Worte faßte der neue Landvogt in einem Briefe an Johannes von Müller das Ungeschick des Mannes, der den äbtischen Leitsatz «Toggius ratione ducitur» nicht zu beherzigen verstand. Diese ratio aber war nun Müllers oberste Richtschnur. Die Geschäfte waren ihm zudem aus der frühesten Jünglingszeit vertraut, und er wußte gar wohl, wie eifersüchtig die Toggenburger über den im Zwölferkrieg errungenen Freiheiten wachten, die von der Bestellung der Hälfte des Appellationsgerichtes und des Kriegsrates bis zur Wahl des gesamten Landrates reichten und auch eigene Landsgemeinden umfaßten[9]. Feierlich, mit vielen Kutschen und Reitern, ging der Zug von Goßau an den neuen Amtssitz Lich-

Müller-Friedberg tritt mit der im Frühling 1803 geschaffenen St. Galler Kantonsfahne aus dem Regierungsgebäude ins Volk hinaus

Aquarellskizze von E. Rittmeyer

tensteig vor sich. An der Brücke von Oberglatt bedachte der neue Landvogt, daß er zugleich auf der Schwelle zweier Zeiten stehe, und er gelobte, «der Revolution in Frankreich eingedenk, durch sein Betragen nie Anlaß zu ähnlichen, auch für die Schweiz besorglichen Ereignissen» zu geben[10]. Er gewann die Herzen der Toggenburger durch seine duldsame Art, gerechte Amtsführung sowie den Fleiß im Alltag und die ausnehmend festliche Form bedeutender Anlässe, deren Höhepunkte Müllers Reden bildeten. Ein feingeschnittener Mund sprach gefeilte Sätze. Alles hatte Stil. Zweifellos, der Ende der dreißiger Jahre stehende Staatsmann war eine Persönlichkeit. Als Uli Bräker, der arme Mann aus dem Toggenburg, der Huldigung beiwohnte, welche die letzte sein sollte, stiegen in ihm Erinnerungen aus seinen preußischen Diensten auf. «Mir war's, ich sähe Friedrich II. bei dem Dönhoff'schen Platze in Berlin einem Ploton sein Bravo zurufen», bezeugte er, als er den «wohlverdienten Junker Landvogt» den Truppen Beifall spenden sah. Die Truppe in der schmucken Jägeruniform gefiel aber auch während der Grenzbesetzung im zweiten Koalitionskrieg (1792/93) bei der Parade auf dem Basler Münsterplatze. «Die Männer stehen da wie Bäume», schrieb der Vater Landshofmeister nach Hause. Waren sie auch politisch von gleicher Standhaftigkeit[11]?

Gärung und Umsturz

Die Unruhen, welche die äbtische Herrschaft erschüttern, abschaffen, ja das weit über tausendjährige Stift St. Gallen selbst in den Strudel des Untergangs hineinziehen sollten, begannen nicht im Toggenburg, sondern im Fürstenland. Ihr Führer war der schlichte Bote Johannes Küenzle von Goßau, der die Zürcher und Schaffhauser Post auf der neuen Straße nach Herisau brachte. Der Volksmann fand das rechte Wort zur rechten Zeit. Er atmete den Geist der Aufklärung, ohne den heimatlichen Boden unter den Füßen zu verlieren. Müller kannte und schätzte ihn. Ja, er war, wie aus ihrem sehr aufschlußreichen Briefwechsel, von dem Abt Beda Kenntnis hatte, deutlich hervorgeht, in mancher Hinsicht sein Berater, so daß Johannes Dierauer den Landvogt in Lichtensteig geradezu den «geheimen Regisseur der Bewegung» im Fürstenlande nennt[12]. Müller witterte mit politischem Sinne bald, daß im Westen ein unaufhaltsamer Sturm heraufziehe. Hochwasser war unabwendbar. Es galt, beizeiten für ein Kanalsystem zu sorgen, das die Gefahr eindämmte. Daß ihm seine Mittlerdienste als zweideutiges Spiel ausgelegt werden konnten, wußte er. «Ich riskiere dabei von allen Seiten», schrieb er einem Zürcher Freunde, «aber es gibt Fälle, wo man mit der Gefahr nicht rechnen darf. Conscius recti, und des Übrigen spottet man[13].» Neben solch hochgemuten Worten liest man in seinen Briefen aber auch von der Lust, in preußischen oder österreichischen Staatsdienst zu treten. Allein sein Freund Johannes von Müller sprach ihm ins Gewissen: «Ich gestehe, daß ich als Schweizer Sie am liebsten da sehe, wo Sie sind, weil ich den nicht weiß, der so wie Sie dahin taugte, und weil wahrlich dem gemeinschaftlichen Vaterlande daran liegt, daß nicht praecipitiert werde, ein Fall, der bei einem weniger weisen und populären Landvogt in dem Toggenburg unvermeidlich eintreten und eine weit um sich greifende Flamme erregen würde... Es ist ein fürchterlicher Schwindelgeist in die Menschen gefahren, und es will mich dünken, daß weder die Hirten noch die Schafe wissen, was sie anfangen sollen[14].» Karl Müller von Friedberg blieb auf seinem Posten, wiewohl er schwer an seinem Gewissenkampfe trug, den er in sich wohl Tag für Tag ausfocht: als aufgeklärter Zeitgenosse war er immer stärker vom Naturrecht der Menschen auf Selbstregierung überzeugt; als Amtsmann des Abtes mußte er aber den Vorteil des Stiftes im Auge behalten. Solange diesem ein so edler Mann wie Abt Beda der Gütige vorstand, war mit Fürst und Volk zu reden. Ja, der sog. Gütliche Vertrag, in welchem der Abt am 23. November 1795 auf einer Wiese bei Goßau auf fast alle Wünsche der Fürstenländer einging, erschien Müller von Friedberg sogar ein zu großes Entgegenkommen. Da trat ein jäher Wandel ein. Abt Beda hatte seine letzte Kraft zur Verständigung mit dem Volke zusammengerafft. Ehe ein halbes Jahr um war, starb er im 30. Jahre seiner Regierung.

Der auf ihn folgte, war vom zähen Holze, aus dem seine starrsten Vorgänger geschnitzt waren, die Äbte vom Schlage des Kuno von Stoffeln zur Zeit der Appenzeller Kriege und des Leonhard Bürgisser, der sich dem großen Aufstand im Toggenburg 1701-18 entgegengestemmt hatte. Pankraz Vorster billigte die Milde des dahingegangenen Abtes nicht. Er sah das Heil in anderer Richtung und traute es seiner Willenskraft, seinem in gelehrten Studien geschulten Scharfsinn und auch seinem Vorbild eines strengen, sittenreinen Mönches zu, sein Ziel zu erreichen. Wie ein Fels aus alter Zeit, in welcher geistliche Herrschaft in der politischen Karte nicht auffiel, ragte er in den Strom der neuen Zeit hinein, zu der sich Müller von Friedberg bekannte. Gleich ihre erste Begegnung zeigte, daß sich zwischen ihnen kein Vertrauen stiften ließ, und schon nach wenigen Wochen, als der duldsame, vermittelnde Landvogt erfuhr, daß der Abt hinter seinem Rücken die ausschließ-

lich katholische Richtung begünstige, ist schon von seinem Wunsche die Rede, der Verantwortung enthoben zu sein[15].

Die Wünsche, die äbtische Herrschaft zu mindern, wurden im Toggenburg nun ebenfalls laut. «Der Revolutionsgeist ist wie eine ansteckende Seuche», schrieb Ulrich Bräker in sein Tagebuch, und der Schulmeister Edelmann in Degersheim rief aus: «Wann der Sklave in Algier von seiner Loskaufung und Befreiung reden darf, warum soll der Toggenburger nicht auch ein gleiches tun dürfen!» Ja, bald vernahm man Stimmen, welche von der Bezahlung einer Abfindungssumme an den Abt nichts mehr wissen wollten. Es sei doch bald alles gratis, schrieben französische Kaufleute nach Lichtensteig, und daß den Franzosen der Sprung aus noch ärgerer Rechtslosigkeit in völlige Freiheit und Gleichheit geglückt war, bewiesen die Pariser Zeitungen, die im Toggenburg weder unbekannt waren, noch ihre Wirkung verfehlten. Die Achtung vor historischen Verträgen und Verfassungen schwand zusehends. Der Wattwiler Advokat Gallus Schlumpf rief in öffentlicher Rede aus: «Wenn meine Großmutter einen alten Strumpf hinterließ, so folgt daraus nicht, daß ich für mich keinen neuen machen dürfe!» Seine Losung «Das Toggenburg muß ein freies Land werden!» wurde zum Ruf, in den Hunderte und bald Tausende einstimmten.

Inzwischen zeigte sich im Fürstenland, daß den Freiheitswünschen des Volkes mit unerbittlicher Strenge auf die Dauer nicht mehr begegnet werden konnte. Die st. gallische Alte Landschaft führte schon ihr eigenes Siegel und gab es erst nach einem eidgenössischen Schiedsspruch in diesem «Siegelhandel» wieder aus der Hand. Von seinen vier Schirmorten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus versprach sich, als die Unruhen im Frühling 1797 bedrohlich hoch gingen, der Abt die wirksamste Hilfe; aber der Glarner Abgeordnete Landsfähnrich Melchior Kubli sprach bereits der Demokratie das Wort. Auch die übrigen Schirmorte verschlossen sich, angesichts der weltgeschichtlichen Entwicklung, dem Hauptwunsche der Fürstenländer nicht, welche nun gleich den Toggenburgern einen Landrat zugestanden erhielten, der zu St. Fiden am 16. August Johannes Küenzli zu seinem Obmann wählte. Abt Pankratius war inzwischen nach Mehrerau und Neu-Ravensburg geflohen, um sich keine verbindlichen Erklärungen abnötigen zu lassen. Daß er seine, wenn auch bedingte Zustimmung nicht versagen konnte, machte seine Sache nur umso schlimmer. Müller von Friedberg hatte zu einer Mittellösung geraten. Man solle denjenigen, die Miene machten, durch die Scheiben zu springen, doch die Türe öffnen.

Der neue Erfolg der Fürstenländer mußte die Toggenburger zum Handeln ermutigen. Die wachsende Notwendigkeit, aber auch der Widerwille gegen die ausweichende Art, mit welcher der Abt seine Wünsche nach klaren Lösungen behandelte, drängten Müller von Friedberg zu neuer Rechenschaft, wem auf Erden er die größte Verantwortung schulde. In einem Briefe nach Zürich erklärte und rechtfertigte er seinen Standpunkt im Herbst 1797: «Meine wahre Berufung ist, mein Vaterland zu retten, soweit es in dem kleinen, mir anvertrauten Gebiete geschehen kann, und darin liegt zugleich das wahre Interesse des Fürsten.» Man kann sich denken, wie schwer ihm die Teilnahme an Verhandlungen fiel, die auf Schloß Schwarzenbach vom 18. bis zum 20. Januar 1798 stattfanden, wo er seinem in Wil auf sein historisches Recht pochenden Fürsten Forderungen der Gegenwart abringen mußte. Daß die Konferenz aber ergebnislos verlief, war nicht nur dem Abte anzukreiden, sondern auch die Toggenburger steigerten fortwährend ihre Forderungen. Hatten sie erst das Mannschaftsrecht verlangt, so wollten sie nun auch völlig freie Landsgemeinden einberufen und Bündnisse mit andern Staaten abschließen. Am Tage, da man auseinander ging, zeigte das Beispiel der Stadt Basel, die ihre Landschaft freigab, welche Richtung die Ereignisse einschlugen. Sie folgten Schlag auf Schlag. Am 29. Januar wurde in Neu St. Johann der erste Freiheitsbaum aufgerichtet. Eilbotschaften, in denen Müller von Friedberg sich die Übergabe der Landeshoheit an den Landrat erbat, blieben ohne klaren Bescheid. Endlich kam von Wil in den letzten Stunden des Januars ein Brief des äbtischen Referendars, P. Aemilian Hafner. Er lautete[16]:

«Wohlgeborner, hochgeehrter Herr Ex-Landvogt!

Gehorsam ist meine Pflicht. Seine Hochfürstlichen Gnaden können und wollen nicht tractieren. Höchstselbe lassen es daher Ew. Wohlgeboren über, nach Dero klugen Einsichten zu handeln und im äußersten Fall der Not Ihre Verwaltung an den Landrat, doch nur in Ihrem Namen und keineswegs vermög eines Auftrages Sr. Hochfürstlichen Gnaden abzugeben. — Morgen, heißt es hier, werden die katholischen Landräte im Unteramte sich versammeln. Nun hat auch mein Referendariat ein End.

Den 31. Jenner. Hof Wil. P. Aemil.»

War das die nachgesuchte Ermächtigung? Ja und nein. Sie gab dem Landvogt persönlich freie Hand, ließ aber dem Fürstabt die Möglichkeit eines spätern Ein-

spruches. Sprach die Anrede Müllers Entlassung aus? Jedenfalls hielt er sich nicht mehr als dienliches Bindeglied zwischen Abtei und dem Toggenburg. So händigte er denn in der Morgenfrühe des 1. Februar dem Obmann des Toggenburger Landrates, Dr. Johann Kaspar Bolt, die Urkunde der Übergabe aus, «zur Verhütung des Übels der Anarchie und zum Besten des geliebtesten Landes in dieser bittersten Stunde seines Lebens». Wohl wollte er damit weder den Rechten der Betroffenen schaden noch spätern Vergleichen vorgreifen. Das hielt die Entwicklung indessen nicht mehr auf. Das Toggenburg fühlte sich seither frei und blieb es.

Der Tag sollte nicht zu Ende gehen, ohne daß Müller von Friedberg erfuhr, wie hoch man seine Haltung in Lichtensteig schätzte. Die Bürgerschaft trat zusammen und erklärte sich bereit, ihm das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Im Schatten eines Freiheitsbaumes nahm er dann Abschied von ihr. Wohl blickte er mit gemischten Gefühlen zu diesem Sinnbild neuer Freiheit auf. «An die Stelle euerer Freiheitsbäume, die nicht schweizerischen Ursprungs sind» — so schrieb er wenige Tage darauf in seinem «Vermächtnis an das edle Volk im Toggenburg»[17] — «möchte ich Felsensteine wünschen mit der Zahl des Jahrs und der einfachen Aufschrift: EINTRACHT ERHALTET UNS FREI.» Er warnte beim nun bevorstehenden Verfassungswerke vor einem «Wagestück der Übereilung» oder gar politischer Leidenschaften. Die Vernunft möge bedenken, daß das Glück der spätesten Nachkommen gesichert werden müsse. Es gelte die selbst gegebenen Gesetze zu befolgen. «Wählet hiezu die Muster in den eidgenössischen Urständen.» Müller ließ es auch am Hinweis nicht fehlen, daß das Eigentum eines jeden als die Grundlage aller bürgerlichen Gesellschaft gesichert werden müsse und schloß mit dem packenden Aufruf: «Bedenke, edles Volk, daß nun Deine letzten Wünsche erfüllt sind und daß nun das Heil Deines Vaterlandes in Deinen Händen steht. Bleibe mir gut, verwahre mein Andenken unter Deinen Kindern, so wie ich das Deinige im Herzen tragen will. Rufe mich, so oft du mich fähig haltest, eine Not von Dir abzuwenden oder Deine Wohlfahrt zu vermehren. Sei überzeugt, Dein letzter Landvogt werde Dein erster, empfindsamster, beharrlichster Freund sein und seinen Dir so gerne und unverdrossen geopferten Verlust durch Deine Liebe und Glückseligkeit reichlich ersetzt achten.»

Am Sonntag darauf verließ Müller von Friedberg den Ort seines sechsjährigen Wirkens, um das Dorf Näfels aufzusuchen, wo sein Familienstamm verwurzelt war. Der Weggang aus dem Toggenburg war herzbewegend. Hatte schon die Abschiedsrede «fast jedermann zu Tränen gerührt», so reichten ihm nun Frauen und Kinder immer wieder ihre Hände in den Wagen, und Gemeindevertreter gaben ihm das ehrenvolle Geleite zur Landesgrenze. «Sein Andenken wird gewüß bey allen redlich denkenden Toggenburgern noch lange heilig bleiben», schrieb der «arme Mann» kurz vor seinem Tode in sein Tagebuch[18]. Daß auch der Dank des Stiftes nicht der Wärme entbehrte, verdankte Müller von Friedberg der Tatsache, daß dort sein eigener Bruder, Pater Heinrich Müller, als Sekretär amtete, denn der Abt entfloh am 12. Februar, um den Toggenburger Abgeordneten auszuweichen, im Augenblick ihres Eintreffens nach Einsiedeln und von dort über Salmansweiler und Weingarten nach Wien. Dorthin schrieb Müller von Friedberg an Johannes von Müller, seine Zukunft erwägend, er werde vielleicht in zehn Jahren ins St. Gallische zurückkehren. Ehe dieser Brief vom 4. März in der Hauptstadt der Habsburger eintraf, fiel die alte Schweiz dem Stoße zum Opfer, der von Paris, der Hauptstadt des neuen Europa, gegen sie geführt wurde. Am 5. März marschierten die Franzosen in Bern ein. Damit war das schützende Vorwerk der alten Eidgenossenschaft gefallen. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wollten die Franzosen bringen. Das schrieben sie wenigstens auf die Fahne. Allein dazu hätte es des Einmarsches nicht mehr bedurft, denn schon ihr Nahen hatte, sogar in der entfernten Nordostschweiz, den Untertanen Freiheit und Gleichheit gebracht. Gleich dem Toggenburg hatten im Laufe des Monats Februar auch die andern Herrschaften nach dem Vorbilde der Landsgemeinden der Nachbarn von Appenzell, Glarus und Schwyz Volksherrschaften aufgerichtet. So erstanden in jenem politischen Vorfrühling 1798 im Bereiche des heutigen Kantons St. Gallen innert weniger Wochen acht Neustaaten mit eigener Landsgemeinde. Das Toggenburg mit seinen 50 000 Einwohnern war der größte Freistaat; aber auch das winzige Sax mit seinen tausend Leuten ließ es sich nicht nehmen, seinen eigenen Landammann und einen Weibel zu wählen, der die Nationalfarben des Landes Sax trug. Wenn diese Gebilde heute auch nur als Scheinblüten eines Papierblumenfrühlings anmuten, so taten die Leute doch das Naheliegendste und Natürlichste, wozu sie ja auch Müller von Friedbergs «Vermächtnis» ermunterte: das Wort «Demokratie» verband sich in ihrem Herzen mit guten Gründen mit dem Bild der Landsgemeinde.

Anders plante Frankreich. Ihm schwebte für die Eidgenossenschaft eine Schweizer Tracht nach Pariser Schnittmuster vor, ein Einheitsstaat, der sich auch besser an einem Punkte handhaben ließ. Es kam nicht nur um zu bringen, sondern auch um zu holen und zu

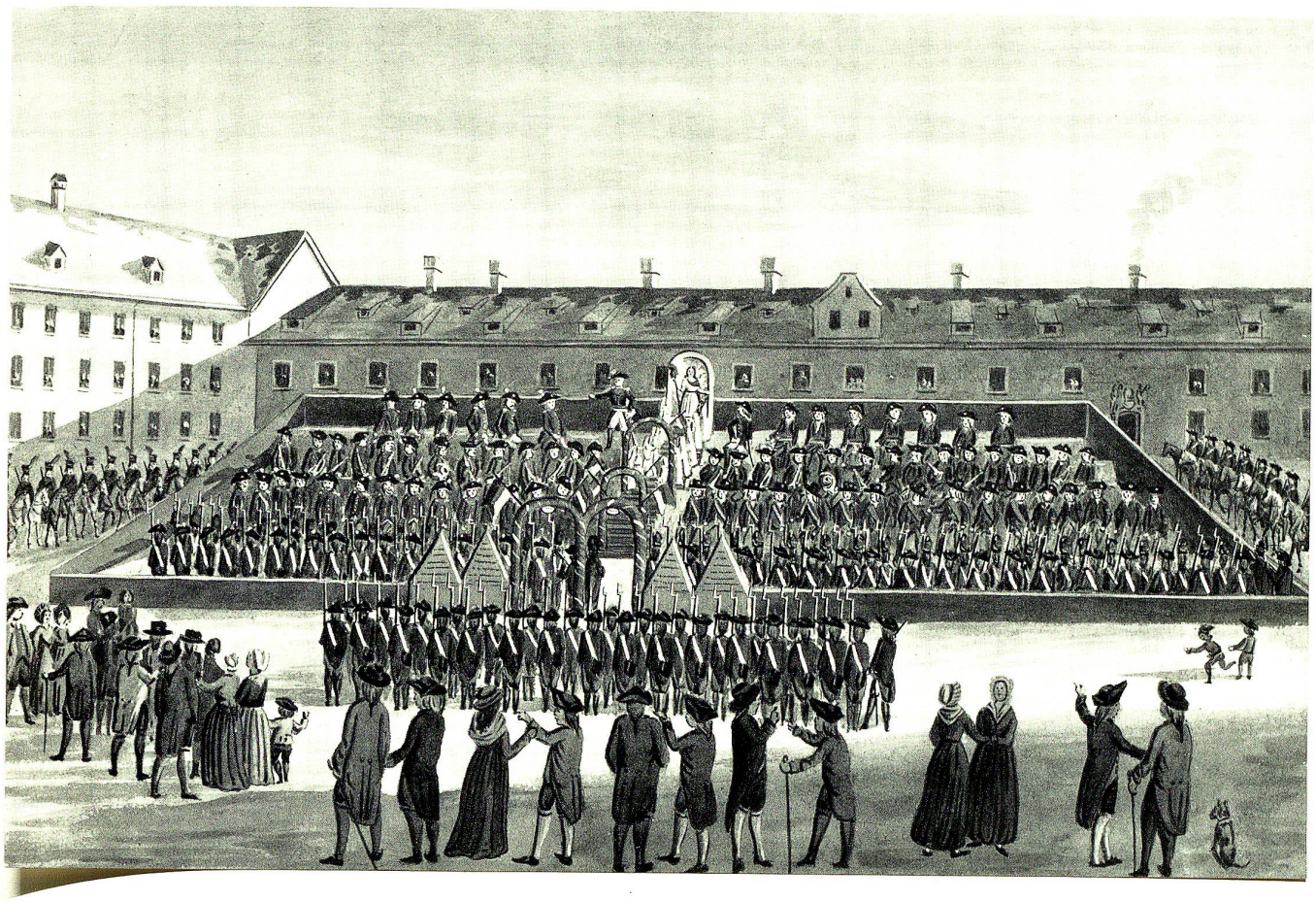

St. Gallen im Zeichen der Fremdherrschaft

Unser Bild des Kunstmalers Elser stellt ein französisches Freiheitsfest dar, das am 21. Januar 1799 im Klosterhofe stattfand. Es war der 6. Jahrestag der Hinrichtung Ludwigs XVI. Zugleich sollte dieses Fest die Stimmung der Einheimischen gegen die Mächte der zweiten Koalition aufpulvern. Der St. Galler Rhein war nämlich die Grenze zwischen dem alten Europa der Fürsten und dem neuen der Republiker; bald genug wurde er zur Front. Auf dem Schaugerüst des Bildes sieht man eine leichtgeschürzte Herisauerin als «Göttin der Vernunft», gefolgt von Mädchen, die als Nymphen verkleidet sind. Sie hält einen Stab mit einer Jakobinermütze in der Rechten. Das Fest endete mit einem Ball im Stiftssaal.

halten. Der Berner Staatsschatz sollte Bonapartes Zug nach Ägypten, wo er England am Nil schlagen wollte, finanzieren, und die Schweizer Pässe sollten französische Laufgräben zwischen den auf dem Wege nach Wien liegenden Kampfgelände an der Donau und am Po sein. Die Schweiz wurde denn auch 1798 ein Einheitsstaat und 1799 ein Kriegsschauplatz fremder Heere, indem Russen und Österreicher den Franzosen die Alpenfestung mit Turm und Tor streitig machten.

Beschützer der Stiftsdamen in Schänis

Müller von Friedberg erlebte die Kriegsereignisse in der Feuerlinie. Das adelige Damenstift Schänis bat ihn im April 1798 um seinen Beistand in den drohenden Waffengängen. Er leistete diesen ritterlichen Dienst mit Geschick und Mut. Als er sich im Mai 1799 in dieser Mission einem österreichischen Obersten in Näfels vorstellen wollte, geriet er in Schußbereich. Eine Kugel streckte ihm zur Seite seinen Vetter Major Fridolin Joseph Bachmann nieder. Kurz darauf wurde das Stiftsgebäude im Wechsel des Schlachtenglückes zu «einem unaufhörlichen Rendez-vous von Generälen aller Nationen». So war im Juni der Österreicher Baron Jellachich dort und ein Vierteljahr später Feldmarschall Johann Konrad Hotze, der in Richterswil geboren worden war und nun als Ortskundiger das Kommando im Linthgebiet übernahm. Hotze scheint indessen den notwendigen Späherdienst zu lässig genommen zu haben, was sein Verhängnis werden sollte. Am 25. September ritt er unbesorgt vom Stift ins freie Feld und wurde dabei von den Franzosen, welche nächtens die Linth überschritten hatten, erschossen. Karl, der fünfzehnjährige Sohn Müller von Friedbergs, stieß am frühen Nachmittag unversehens auf den Leichnam des Feldherrn, der dann in der Stiftskirche aufgebahrt wurde. Der nachrückende französische Divisionsgeneral Soult übergab ihn den Österreichern zur Bestattung mit mili-

tärischen Ehren. Er zeigte sich gleich General Massena selbst den Stiftsdamen gegenüber freundlicher als die einheimische Regierung.

Inzwischen hatte der im April 1798 ausgerufene helvetische Einheitsstaat eine schwere Zeit der Prüfung hinter sich. Er war reich an Plänen und sehr arm an Mitteln, deren er doch nun, da es so viel Neues zu schaffen galt und das Land obendrein unter Kriegsnot litt, doppelt bedurft hätte.

Wie sollte sich Müller von Friedberg zu dieser «Einen und unteilbaren Republik», welche die Nordostschweiz in die beiden Kantone Säntis und Linth teilte, in Zukunft verhalten? Erst war sein Grundsatz: «Diejenigen, die vor einer Revolution regiert haben, sollen sich nachher nicht mehr einmischen.» War diese Haltung aber zu verantworten, wenn das Vaterland auf Männer mit Erfahrung dringend angewiesen war? So versagte er auf wiederholte Bitte dem Staate den Bürgerdienst nicht. Anfangs 1800 reiste er nach Bern, um als Mitglied der Finanzkommission im helvetischen Staatsdienste mitzuarbeiten. Dieser Entscheid entsprach auch seiner Natur, die nicht ohne politische Wirksamkeit bleiben konnte, nicht minder der wirtschaftlichen Zwangslage der Familie.

Im helvetischen Staatsdienst

Die Berner Tätigkeit Müller-Friedbergs — er ließ fortan als helvetischer Bürger das «von» in der Regel beiseite — geht uns hier in ihren Auswirkungen auf die Kantone «Säntis» und «Linth» an. Ein Gesetz vom 23. April 1798 beanspruchte das frühere Staatsvermögen der einstigen Stände als Nationalgut der Republik. Ein weiteres Gesetz hob am 17. September die Klöster auf, deren Insassen geflohen waren, was auch für St. Gallen zutraf. Müller-Friedberg ging dabei als Chef der sog. vierten Division, welche die Staatsdomänen, Klostergüter und Wälder und Bergwerke zu betreuen hatte, mit Rücksicht zu Werke, denn er sah das Vorläufige aller Dinge in der unsichern Zeit ein. Daß der Einheitsstaat keinen Bestand hatte, zeigten Staatsstreiche und Bürgerkriege bald genug. Müller-Friedberg bezeichnete sich als gemäßigten Unitarier, doch ging ihm die «Einigung» (Union) über die «Einheit» (Unité de forme)[19]. Diese Haltung aber brachte ihn doch in Gegensatz zu zwei bedeutenden Föderalisten, nämlich zu David von Wyß, mit welchem er einen prachtvollen Briefwechsel gepflegt hatte, aber auch zu seinem Verwandten Aloys Reding. Beide Lager aber wußten, daß der Würfel über die Frage, ob die künftige Verfassung der Schweiz den Gesamtstaat oder den Gliedstaat betone, von Bonapartes Hand in Paris geworfen werde. Um seine Gunst buhlten nun die Wortführer, was Müller-Friedberg tief bekümmerte: «Statt uns zu einigen, kriechen wir vor den Fremden.»

Was plante denn der Erste Konsul der Französischen Republik? Der Sohn der korsischen Berge fand den Föderalismus dem Alpenlande angemessen. Er arbeitete ihm erst den Verfassungsentwurf von Malmaison vom 29. Mai 1801 aus, der Müller-Friedberg zunächst als «ein Föderalismus mit einem Centrum» mißfiel. Später aber pries er ihn, um damit einen neuen Verfassungsentwurf, der nach der Pariser Reise Aloys von Redings den Föderalismus noch stärker betonte, aus dem Felde zu schlagen. Der helvetische Senat nahm die von David von Wyß redigierte Verfassung denn auch am 27. Februar 1802 nur mit schwacher Mehrheit an. Die Ironie wollte es, daß dieser zweite Verfassungsentwurf, den Müller-Friedberg in einer Flugschrift leidenschaftlich bekämpfte «als ein Gewebe von Widersprüchen, einen Stoff zu beständigen Uneinigkeiten ... als eine Leiter, auf der man nur heruntersteigen kann», ausgerechnet den Kanton St. Gallen in seinem heutigen Umfange vorsah, in dem er übers Jahr auf dem ersten Stuhle sitzen sollte. Dieser Teil der Vorlage, die nach ihrem geistigen Urheber der Reding'sche Entwurf hieß[20], sagte ihm freilich an sich zu. «Wohl organisiert kann dieser Kanton respectabel werden», schrieb er am 17. Februar an den Procurator Schlumpf in Sankt Gallen. «So sehe ich mich doch als quasi domiziliert in demselben an und werde mein Bürgerrecht sonst nirgends als da, wo ich doppelt verbürgerrechtet bin und mein Leben verlebt habe, üben.» Diese Verfassung vom 27. Februar 1802 schied aus den beiden Kantonen Säntis und Linth die alten Länder Appenzell und Glarus aus und schuf den «Kanton Sankt Gallen» als den vierzehnten von 21 Kantonen und vereinigte «St. Gallen, Stadt und Landschaft, vergrößert durch das Toggenburg und das Rheintal nebst Sax, Gams, Werdenberg, Sargans, Gaster, Utznach und Rapperschwyl»[21]. Aber diese Verfassung blieb vorderhand auf dem Papier.

Ein Staatsstreich ließ die Unitarier am 17. April 1802 noch einmal ans Ruder kommen. Aloys Reding, welcher vom föderalistisch gesinnten Senat ein halbes Jahr zuvor zum ersten Landammann der Schweiz gewählt worden war, mußte weichen, was auch den Sturz des von ihm ernannten Staatssekretärs Gottlieb Thormann mit sich zog. Der Kleine Rat übertrug nun die Leitung der Geschäfte im Departement der auswärtigen Angelegenheiten Müller-Friedberg, der damit stellvertretungsweise bis zur Wahl des eigentlichen Inhabers eines der wichtigsten Ämter im helvetischen Staatswesen bekleidete. Freilich wollte sein Vorgänger, der Reding nach

wie vor als rechtmäßiges Staatsoberhaupt anerkannte, die Bitte um Entlassung nicht einreichen, sondern den Sessel nur räumen, wenn man «mit einigen Bajonetten» zu ihm komme, damit man ersehe, daß er nur der Gewalt weiche. Die Regierung bemächtigte sich der Schlüssel und übergab sie Müller-Friedberg, der nun während eines Vierteljahres geschickt mit den beiden politischen Polen Europas verkehrte. In Wien kamen ihm seine persönlichen Beziehungen, welche er 1791 am Kaiserhofe geknüpft hatte, sehr zustatten, und mit dem helvetischen Gesandten in Paris, dem überragenden Philipp Anton Stapfer, trat er in einen Briefwechsel, in welchem sich die beiden Freunde sozusagen jeden zweiten Tag die innersten Gedanken enthüllten. So erfahren wir auch, wie Müller-Friedberg die neue Verfassung beurteilte, welche als erste dem Schweizer Volke zur Abstimmung unterbreitet werden sollte. Er bezeichnete sie als eine Vereinbarung zwischen dem Kleinen Rate, dem französischen Minister Verninac und den helvetischen Notabeln, d. h. von 47 Ratgebern, unter denen auch Müller-Friedberg selber war. Die Bestimmung, daß die Nichtstimmenden (nach dem Grundsatz «Nüüt gseit isch Ja gmeint») als stillschweigend Zustimmende betrachtet wurden, bewirkte, daß die neue Verfassung zur Freude Müller-Friedbergs anfangs Juli 1802 als angenommen galt: 72 000 Bürger hatten in dieser ersten Volksabstimmung der Schweiz Ja gestimmt, 92 000 Nein, und 167 000 — also mehr als 50 % aller Stimmberechtigten — waren den Urnen ferngeblieben. Wiewohl man wußte, daß man ihr Schweigen als Einverständnis auslegte, erschien die Abstimmung doch weiten Kreisen als Machenschaft, und bald begann die Gegenrevolution der Föderalisten mit Wühlerei und offenem Aufstand. Um die Ohnmacht der Schweiz, ohne französische Hilfe die Ordnung aufrecht zu erhalten, zu erweisen, zog Napoleon die Besatzung über den Jura zurück. Bereits erwog der Senat nach französischem Muster die Diktatur, die Müller-Friedberg, einer der einflußreichsten Senatoren, aber als Frevel gegen die republikanische Überzeugung ablehnte. Da er seit der Walliser Frage, in welcher er unlängst das Rhonetal aus dem helvetischen Staatsverbande rechtlich zu lösen und praktisch als Zugang zum Simplon Frankreich offen zu halten hatte, in dem Rufe eines gewandten Unterhändlers stand, beschloß der Senat, ihn in außerordentlicher Gesandtschaft nach Paris zu schicken, «um dem Ersten Konsul die bedenkliche Lage Helvetiens vorzustellen». Eine halbe Woche später überholten die Ereignisse die Ausreise. Von seinem Vetter, General Bachmann, geführt, drangen die Aufständischen bereits in Bern ein und drängten den helvetischen Senat nach Lausanne. Dessen Truppen waren am Murtensee unterlegen. Im Aargau war der «Stecklikrieg» ausgebrochen. Alles ging drunter und drüber. Erst im Schutze französischer Truppen, die Napoleons Adjutant, General Jean Rapp, ankündigte, kehrten die helvetischen Behörden nach Bern zurück. Es lag nun vor aller Augen, daß an der Seine entschieden wurde, was in Helvetien gelten sollte. Und Napoleon wollte nun nach dem strengen auch den guten Mann spielen. Er erklärte sich bereit, zwischen den beiden Parteien der Schweiz zu vermitteln und forderte, daß neben den einzelnen Kantonen auch der helvetische Senat Abgeordnete nach Paris entsenden sollte. Dieser betraute mit der wichtigen Teilnahme an der Konsulta für Paris den Luzerner Vinzenz Rüttimann, Pidou von Lausanne und Müller-Friedberg. Aus dem Kanton Linth gehörte der Konsulta Regierungsstatthalter Niklaus Heer an, während der Kanton Säntis durch den Rheintaler Handelsherrn Jakob Laurenz Custer und den Rorschacher Arzt Dr. Joseph Blum vertreten war.

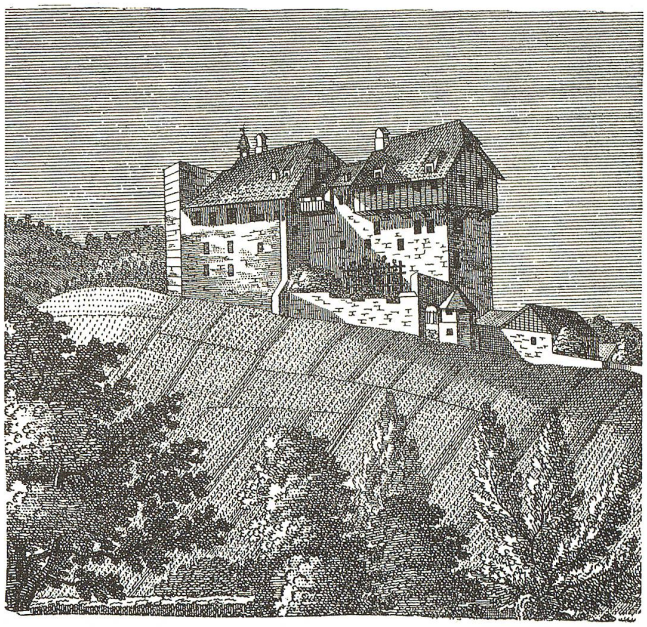

Schloß Rosenberg bei Bernegg

Auf diesem schönen Sitze verbrachte Müller-Friedberg glückliche Knabenjahre, und hier begann er auch seine Laufbahn als Obervogt des Abtes von St. Gallen.

Begegnung mit Napoleon — Mediation

Es war eine Schicksalsstunde der Schweizergeschichte, als die Konsulta Napoleons Wegleite zur Befriedung der Schweiz entgegennehmen sollte. Müller-Friedberg war bei den Fünfen, welche der Mächtige sonntags, den 12. Dezember 1802, persönlich in St. Cloud empfing. So hörte er damals jene geniale Rede, in welcher Napoleon ausführte, wie er die Grundzüge im Antlitz der

Schweiz sah und prägen wollte. Schon der erste Satz enthüllte, nach welcher Seite er neigte: «Je mehr ich über den Aufbau, die Geschichte und die Bräuche Eures Landes nachgedacht habe, umso tiefer bin ich davon überzeugt worden, daß es unmöglich sei, es einer einheitlichen Regierung und gleichförmigen Gesetzen zu unterwerfen; alles führt Euch zum Föderalismus hin.» Müller-Friedberg und Rüttimann waren bestürzt und wiesen darauf hin, daß ihre unitarische Verfassung im Einverständnis mit dem französischen Gesandten Verninac zustande gekommen sei; das verfing so wenig als ein Wort Müller-Friedbergs, der Napoleons abschätzige Bemerkung über die Wehrstärke der Schweiz nicht hinnehmen wollte. «Bedenken Sie, Bürger Erster Consul, was die Schweizer vor dreihundert Jahren waren und was sie in dreihundert Jahren sein können!»

Wiewohl er nun wußte, daß die Richtlinien zu einem Föderativstaat verpflichtend waren, übernahm es Müller-Friedberg doch, den Verfassungsentwurf auszuarbeiten. So gedachte er der Zentralgewalt wenigstens die Außenpolitik mit dem Bündnisrecht, die Militärhoheit, die Bestimmung über Maß und Gewicht, das Recht, Münzen zu prägen, und das Zollwesen zu retten, und zwar sollten die Zölle nur «an den äußersten Landesgrenzen» erhoben werden; auch war es ihm um die Gleichheit aller Schweizer vor dem Gesetze und die freie Niederlassung zu tun. Damit nahm er eine Reihe von Grundgedanken des spätern Bundesstaates voraus, während er beim Plane der künftigen Bundesbehörden weniger Spürsinn für das Dienliche zeigte; er wollte durch die alte Tagsatzung einen «Bundesrat» mit zwei Kammern bestellen lassen. Dabei schwebte ihm die Tagsatzung als gesetzgebende Körperschaft vor, während die gesetzgeberische Initiative, aber auch die vollziehende und richterliche Gewalt jenem «Bundesrate» vorbehalten blieben[22]. Diese Ideen sind umso merkwürdiger, als Müller-Friedberg die amerikanische Verfassung mit ihrer mustergültigen Lösung bundesstaatlicher Kernfragen bekannt war. Aber all das blieb bloßer Vorschlag zuhanden Napoleons, der von ihm noch eine Tabelle über die Kontingente wünschte, welche die Kantone dem Bundesheer zu stellen und die Beiträge, welche sie an die Bundeskasse zu entrichten hatten. Müller-Friedberg legte den Berechnungen die Einwohnerzahl zu Grunde. Auf 100 Einwohner mußte ein Soldat gestellt und auf den Kopf 5 Batzen Bundessteuer entrichtet werden, was auf St. Gallen fast 40 000 Franken traf. Dieser Verteiler war fast das Einzige, was Napoleon aus dem Entwurfe Müller-Friedbergs übernahm, so daß der volkreichste Kanton Bern 2292, das volkärmste Uri aber nur 118 Mann zu stellen hatten. St. Gallen stellte mit 1315 Mann das viertstärkste Kontingent. Daneben folgte Napoleon dem Entwurfe noch bei der freien Niederlassung, der Aufhebung der Abzugsrechte und in der Gewährung einiger Handelsfreiheit. Freilich blieben auch die Wünsche mancher Föderalisten, die alten Standesunterschiede zwischen Einzelnen und Kantonen wieder einzuführen, glücklicherweise unerfüllt. Die Gleichberechtigung wurde gewährleistet. Damit sicherte sich Napoleon in der wichtigsten Frage den Beifall von mindestens sieben Achteln der Schweizer, und da der Einheitsstaat der «Helvekler» ohnehin in Mißkredit geraten war, versprach man sich von der Rückkehr zu historisch umrissenen Staatswesen die dringlich ersehnte Ruhe; das Volk hatte genug von Staatsstreichen und Verfassungswechseln, einer Art Umsturz in Permanenz.

So erstanden aus der Asche der Helvetik die dreizehn alten Orte aufs neue. Ihnen gesellten sich sechs neue Kantone zu, welche im Feuer der Revolution aus Untertanengebieten und Zugewandten Orten umgeschmolzen und nun neu gegossen wurden: St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Sie bildeten neben den sechs alten Landsgemeindeständen und den sieben Städteorten eine dritte Gruppe. Alle ihre Verfassungen wurden in die sog. Mediationsakte vom 19. Februar 1803 eingebaut; das 20. Kapitel bildete dann die knapp gehaltene Bundesverfassung. Sie war zur Hauptsache das Werk Napoleons. Er las sie erst fünf Föderalisten und tags darauf fünf Unitariern vor und räumte dann, ohne ihnen den Text mitzugeben, eine Frist von 24 Stunden für allfällige Einwendungen ein. Dann beschied er alle zehn zu einer Konferenz, die sieben Stunden dauern sollte. Geistvoll zerpflückte er mit erstaunlicher Einzelkenntnis den Strauß ihrer Bedenken. Dabei verletzte er selbst dort, wo er entgegenkam. In der Frage nach der Wiederherstellung der Klöster sagte er zum Beispiel, die Kapuziner seien die große Oper der Bergleute, man dürfe die Hirten im Bergland nicht jeder Ergötzlichkeit berauben.

Heimkehr und Wahl zum Haupt des neuen Freistaates St. Gallen

Ehe Müller-Friedberg Paris verließ, mußte er sich noch der Ansprüche erwehren, welche die frühern Herren st. gallischer Gebiete allenfalls erheben konnten. In diesem Sinne sprach er nochmals in Privataudienz beim Ersten Konsul vor, der ihn zum Präsidenten der Provisorischen Regierungskommission ernannte. Diese Ehre und damit die Gunst eines großen künftigen Wirkungsfeldes verdankte Müller-Friedberg zweifellos seinem Jugendfreunde Jean-Nicolas Démeunier, dem fran-

zösischen Jurassen, den er auf der Akademie von Besançon kennen gelernt hatte. Wie enge Bande sie vereinten, zeigt die Tatsache, daß Démeunier, nachdem sein Versuch, den König Ludwig XVI. zu retten, mißglückt war, gerade bei Müller-Friedberg in Lichtensteig Zuflucht suchte. Dort empfing er einen englischen Paß. Nach längerm Aufenthalt in den Vereinigten Staaten kehrte er nach Frankreich zurück, wo ihn nun der Erste Konsul im Rahmen seiner Mediation mit der Einrichtung der schweizerischen Kantone betreute. Welch einen Glücksfall dieses Wiedersehen mit seinem Freunde in solcher Stellung für Müller-Friedberg bedeutete, ergibt sich daraus, daß die eigentlichen Abgeordneten des Kantons Säntis in der Konsulta, Custer und Blum, ihn nicht einmal auf die Mitgliederliste der Regierungskommission genommen hatten. Es bedurfte des nachträglichen Hinweises von Démeunier, um seinem Freunde diese Vorbedingung seiner künftigen Laufbahn zu schaffen. Nun stand Müller-Friedberg also als der erste Bürger des neuen Staatswesens da. Noch von Paris aus lud er am 24. Februar seine Mitarbeiter zu einer ersten Sitzung ein. Vier Tage später verließ er Paris und erreichte nach einer mühsamen Kutschenfahrt in einer guten Woche Bern, um Rechnung über die mehr als viermonatige Abwesenheit abzulegen. Am 11. März betrat er in Rapperswil seinen neuen Kanton, besuchte darauf in Näfels seinen dem Tode nahen Vater, durchzog dann Lichtensteig, wo er vor fünf Jahren die alt st. gallischen Verhältnisse besiegelt hatte und war Mitte März dort, wo er die große Leistung seines Lebens vollbringen sollte. «Nun ist St. Gallen wieder meine Heimat!» schrieb er einem Freunde erwartungsfroh und arbeitslustig.

Die St. Galler Verfassung, welche er heimbrachte, glich den Grundgesetzen der Stände Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Das Volk der repräsentativen Republik wählte einen Großen Rat von 150 Mitgliedern, der aus seiner Mitte einen Kleinen Rat von 9 Mitgliedern bildete. Aus ihrer Mitte hatte der Große Rat auch seinen eigenen Präsidenten zu wählen. Diese Wahlen stellten Müller-Friedberg an die Spitze sowohl des Kleinen als auch des Großen Rates. So wurde er zum eigentlichen Staatsmann des Kantons. Beinahe ein Menschenalter lang war er der maßgebende Gestalter der st. gallischen Politik. Es war zweifellos ein großes Glück für den jungen Staat, der das vereinigte, was von den Kantonen Linth und Säntis nach Ausscheidung der alten Länder Appenzell und Glarus und Zuscheidung der March an Schwyz noch blieb, daß er einer ausgeprägten Persönlichkeit anvertraut wurde, welche fast alle seine Teile aus ihrem Werdegang her kannte, so daß ihre Erfahrung die Mehrzahl der acht neuen

Auf dieser Straße zog Karl Müller v. Friedberg im Jahre 1792 als letzter Landvogt in Lichtensteig ein. Damals stand das stattliche Meyersche Haus bereits, wie es unser Bild des Kunstmalers (Karl ?) Barth zeigt, das um 1830, also in den letzten Lebensjahren Karl Müller-Friedbergs, gemalt wurde. Der Kantonsgründer war Ehrenbürger von Lichtensteig.

Bezirke so umfaßte wie das Band im neuen Kantonswappen die acht Stäbe. Der achtundvierzigjährige Staatsmann stand auf der Höhe seiner Manneskraft. Er verfügte über persönliche Beziehungen am Kaiserhofe in Wien und im napoleonischen Frankreich; auch redete und schrieb er Deutsch und Französisch mit Geschick. Er verband die feinen Formen des ancien régime mit dem demokratischen Pathos der großen Wendezeit, ohne aber ins Volksbuhlerische abzugleiten. Der «erhabene Vermittler» in Paris hätte die neue Verfassung in keine würdigere Hände legen können. Müller-Friedberg bezeichnete sie als ein Heiligtum des Vaterlandes. Ihr verdanke man den «großen, bevölkerten, schönen Kanton St. Gallen» erklärte er am 15. April 1803 in der ersten Sitzung des Großen Rates. Dann leistete dieser unter dem Glockengeläute der Kloster- und der St. Laurenzenkirche den Eid auf diese Verfassung und die Bundesakte der Mediation. Die Geschichte des Kantons St. Gallen begann. Der neue Freistaat hatte seinen führenden Mann und dieser sein eigentliches Wirkungsfeld gefunden.

ANMERKUNGEN

[1] Freundliche Mitteilung von alt Landammann J. Müller, Letzhof, Näfels.

[2] J. Dierauer, Müller-Friedberg, Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes (1884), Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. XXI, S. 3. Hist. Biogr. Lex. der Schweiz, Art. Bachmann.

[3] Das Drama erschien 1804 unter dem Titel «Orgetorix, ein tragisches Gemälde aus der ältesten Geschichte Helvetiens» in einer Neufassung, welche K. Müller-Friedberg für eine St. Galler Aufführung besorgte.

[4] J. Dierauer, a. a. O. S. 14.

[5] Das Werk erschien 1784 bei Reutiner, d. j. in St. Gallen. Die angeführten Stellen finden sich auf den Seiten 3, 20, 15, 43, 45 und 31.

[6] Die Zitate dieses 1790 bei Huber & Co. in St. Gallen erschienenen Buches stehen in der Reihenfolge ihrer Anführung auf den Seiten 9, 10, 70, 90, 88 f., 48, 36, 53, 106, 135, 129, 25, 248 f., 335, 285, 316 und 260.

[7] J. Dierauer, a. a. O. S. 24 ff.

[8] Brief vom 20. Juli 1793.

[9] Siehe Bd. I meiner im Druck befindlichen St. Galler Geschichte, Kap. «Der große Aufstand im Toggenburg».

[10] J. Dierauer, a. a. O. S. 47.

[11] J. Dierauer, S. 16 und S. 53.

[12] J. Dierauer, S. 63.

[13] J. Dierauer, S. 64.

[14] Brief von J. v. Müller (Wien 19. März 1796) siehe J. Dierauer, a. a. O. S. 465 f.

[15] J. Dierauer, S. 76 f.

[16] J. Dierauer, S. 91, vgl. auch G. Baumgartner, Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen, Bd. I (1868), S. 208 f.

[17] Karl Müller-Friedberg an das edle Volk im Toggenburg. Mein letztes Vermächtis an dasselbe, datiert: Neffels im Kanton Glarus, den 10. Hornung 1798.

[18] Leben und Schriften Ulrich Bräkers, des Armen Mannes im Tockenburg, hg. v. S. Voellmy, Bd. II, S. 309.

[19] Müller-Friedberg an D. Wyß, am 18. 2. 1801.

[20] H. Gmür, Die Entwicklung der st. gallischen Lande zum Freistaate von 1803 (1912), S. 77 f.

[21] G. Baumgartner, a. a. O. (1868), Bd. I, S. 464.

[22] J. Dierauer, a. a. O. S. 187 f.